



Bildungregion
Stadt Düsseldorf
Regionales Bildungsbüro

Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Prozess

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Intentionen

2008 definierte die 1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf als Handlungsansatz die Gestaltung von verlässlichen Kooperationsstrukturen zwischen Tageseinrichtungen und Schulen.

2009 schloss die Landeshauptstadt mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“. Daraus resultierend wurde die Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren als ein vorrangig zu bearbeitendes Handlungsfeld definiert.

2010 veröffentlichte das Ministerium für Familien, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich als Entwurf und lieferte damit einen Beitrag zur Konkretisierung des Handlungsrahmens:

Der durchgängig zu organisierende Bildungsprozess von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren soll vor Ort inhaltlich und strukturell konzipiert werden. Verbindliche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie der qualitätsgesteuerte Diskurs zwischen den beiden Bildungsinstanzen werden herbeigeführt. Die qualifizierte Unterstützung wird nach Festlegung von 48 Kooperationsverbänden aus Schulen und Kindertagesstätten bedarfsorientiert zu den zehn Bildungsbereichen der Bildungsvereinbarung fortgesetzt:

- Bewegung,
- Körper, Gesundheit und Ernährung,
- Sprache und Kommunikation,
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung,
- Musisch-ästhetische Bildung,
- Religion und Ethik,
- Mathematische Bildung,
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung,
- Ökologische Bildung,
- Medien.

Ziel ist, die Qualität der Bildungsförderung von Kindern zunächst bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen fachlich abzustimmen und festzuschreiben.

Bildung und Erziehung sind zunehmend bedeutsame Gestaltungsaufgaben kommunaler Selbstverwaltung. Mit dem Programm wird die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in der Landeshauptstadt Düsseldorf weiter intensiviert. Die Bildungspartnerschaft dieser Bereiche, die in den Empfehlungen zur Bildungsförderung intendiert wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und die bruchfreie Förderung aller Kinder von 0 bis 10 Jahren.

Von Beginn an ist geplant, nach der Festlegung der Kooperationsverbände aus Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich weitere lokale Bildungspartner (Jugendhilfe, Kultur, Sport, ...) sukzessive anzubinden. Dabei kann es zu gemeinsamer Ressourcennutzung kommen, es entstehen abgestimmte pädagogische Leitbilder in den Regionen, und es kommt zu homogenen, bruchfreien Bildungsbiografien.

Strukturen

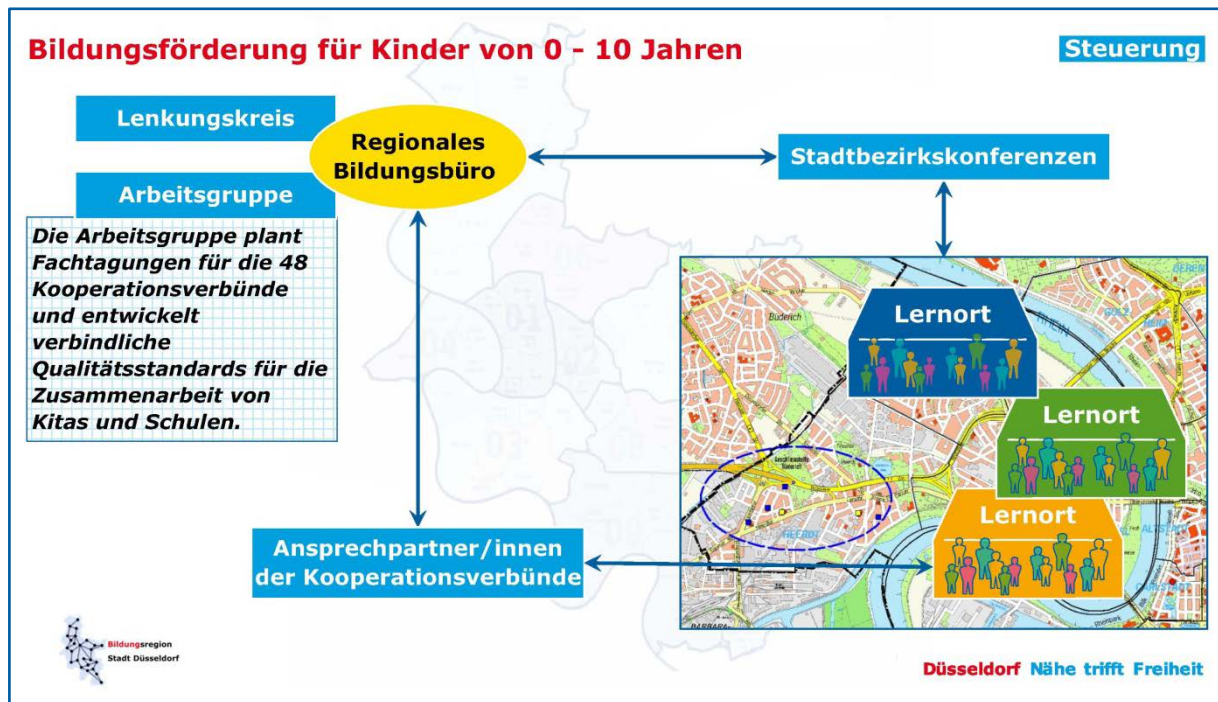
Das Programm wird vom Lenkungskreis der Bildungsregion Stadt Düsseldorf begleitet und gelenkt, der alle zwei Monate tagt:



Im Bedarfsfall beauftragt der Lenkungskreis Arbeitsgruppen mit Beteiligten aus Schule, Jugendhilfe und weiteren Fachleuten je nach Aufgabenstellung.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Arbeitsorganisation der Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in der Landeshauptstadt Düsseldorf,
- Klärung von Ressourcenfragen,
- Festlegung der Zusammensetzung der Kooperationsverbünde aus Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich,
- Abstimmung der Inhalte von Fachveranstaltungen,
- Beteiligung weiterer Partner (AG 78, ...)
- Abstimmung der Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren mit anderen Handlungsfeldern: Inklusion, Übergang Primarbereich/Sekundarstufe I, vernetzte Arbeit in Sozialräumen, ...
- Evaluation
- ...



Um eine adressatenorientierte Ausrichtung der Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren zu garantieren und damit das Regionale Bildungsbüro eine unmittelbare Verbindung zu den 48 Kooperationsverbänden hat, haben diese je einen **Ansprechpartner**/eine **Ansprechpartnerin** benannt. Diese haben folgende Funktionen:

- Sie kennen den aktuellen Entwicklungsstand in ihren Kooperationsverbänden und können entsprechende Auskünfte geben.
- Sie wissen um die individuellen Problemstellungen der Kooperationsverbände.
- Sie können die Bedarfslagen innerhalb der Kooperationsverbände einschätzen.
- Sie beziehen bei Bedarf das Bildungsbüro in die Arbeit der Kooperationsverbände ein.
- Sie sind bedeutende Impulsgeber für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Düsseldorf.

Aufgaben und Themen der Kooperationsverbände

Die Aufgaben sind in der Regel von den beteiligten Institutionen gemeinsam zu bearbeiten. Sollte es sich um kindertagesstätten- oder grundschulspezifische Aufgaben handeln, sollten die Partnereinrichtungen über Hintergründe informiert werden. Transparenz, Offenheit, regelmäßige Kontakte und Vertrauen sind Voraussetzungen für den Erfolg von Kooperation. Gute, erfolgreiche Kooperation wiederum ist in ihrer Modellhaftigkeit und Vorbildfunktion unabdingbare Voraussetzung für das gesunde Wachsen von Kindern. Ziel ist ein gemeinsames Bildungsverständnis.

Die regelmäßigen, meist zweimal jährlich stattfindenden Treffen in den Kooperationsverbänden dienen der Koordinierung und Absprache bei konkreten Aufgaben vor

Ort wie Hospitationen, Gestaltung der Schulaufnahme, ... Die Fachveranstaltungen auf Stadtebene sind als strategische Veranstaltungen zu sehen, in denen zum einen die „große Linie“ aufgezeigt wird, zum anderen Impulse zu Bildungsbereichen und pädagogischer Ausrichtung gesetzt werden. Im zeitnahen Kontext zu diesen Fachveranstaltungen vereinbaren sich die Kooperationsverbände über mögliche Konsequenzen für ihre Arbeit vor Ort.

Folgende Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Kooperation:

- 1) Festlegung der Steuerung: Ansprechpartner, Vorbereitung, Einladung, Festlegung des Tagungsrythmus, inkl. Terminfestlegung (Zeitfenster)
- 2) Bildungsdokumentation
 - Bildungsdokumentation der Kindertagesstätten
 - Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten
 - Fortsetzung der Dokumentation in der Grundschule unter Einbezug der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Ganztagschule
 - ...
- 3) Hospitation
 - Fachpersonal der Kindertagesstätten in der Grundschule
 - Fachpersonal der Grundschule in den Kindertagesstätten
 - Aufbau eines feststehenden Turnus
 - Berücksichtigung der Fluktuation in den Kollegien - Dokumentation
- 4) Besuche der Kinder
 - Schulkinder besuchen ihre künftigen Mitschülerinnen und Mitschüler in den Kindertagesstätten.
 - Künftige Schulneulinge besuchen die Grundschule.
 - Kennenlertage („Schnuppertage“)
 - Information der Erziehungsberechtigten über die Einrichtung „Schule“
 - Vorstellung des Konzepts der Kindertagesstätten
 - Vorstellung des Konzepts der Grundschule
 - Gemeinsamkeiten und Unterschiede
 - ...
- 5) Schulaufnahme
 - Vorbereitung und Teilnahme
- 6) Ferienbetreuungsregelung für den Übergang KiTa → Grundschule
- 7) Gemeinsame Bildungsförderung
 - Vorstellung von Materialien
 - Vorstellung von Konzepten

- Gemeinsame Kooperation mit Bildungspartnern aus Kultur und Sport
- Gemeinsame Fortbildung zu festgelegten Themen (s. Empfehlung zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren)
- Gemeinsames Leitbild und gemeinsames Bildungsverständnis

Prozess

Vertreterinnen und Vertreter aller Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen Düsseldorfs wurden zu einem stadtweiten Fachtag im März 2010 eingeladen (alle Düsseldorfer Schulen im Primarbereich sind Offene Ganztagschulen). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über ihre gesetzlich verankerte und pädagogisch begründete Kooperationspflicht und über die Strategie der Landeshauptstadt Düsseldorf informiert. Darauf wurden bis Ende 2011 in jedem Stadtbezirk in ganztägigen Veranstaltungen arbeitsfähige Kooperationsverbünde zwischen Schulen im Primarbereich und Tageseinrichtungen für Kinder aufgebaut.

Neue Kindertageseinrichtungen werden in Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Regionalem Bildungsbüro bestehenden Kooperationsverbänden zugeteilt.

Diese Kooperationsverbünde treffen sich eigenverantwortlich in der Regel mindestens zweimal jährlich zu festgelegten Terminen. Absprachen werden in Protokollen festgehalten, die dem Regionalen Bildungsbüro der Landeshauptstadt Düsseldorf zugeleitet werden, das somit eine Übersicht über alle Aktivitäten der Kooperationsverbünde erhält. Zudem werden Arbeitsstände und Bedürfnisse der 48 Kooperationsverbünde regelmäßig (einmal jährlich) in den Treffen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner abgefragt und ausgewertet.

Zur Unterstützung des Austauschs zu den Bildungsbereichen werden regelmäßig Fachtagungen angeboten.



Fortbildungsangebote

Die Kooperationsverbände steigen zunehmend in die inhaltliche Arbeit zu den 10 Bildungsbereichen ein. Dies erfordert von der Steuerungsebene eine Systematisierung von Fortbildungsangeboten unter Beteiligung von Jugendhilfe, Kompetenzteam für staatliche Lehrerfortbildung, dem Regionalen Bildungsbüro, dem Kulturamt und weiteren Anbietern. Es müssen Tandems aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Jugendhilfe und Schule bereit gestellt werden, die zum einen fachliche Angebote machen, zum anderen auch für Prozessbegleitung angefragt werden können. Die Tandemlösung hat sich in einigen Fällen bereits bewährt: Neben dem aus der wechselseitigen Perspektive Kindertageseinrichtung/Schule im Primarbereich abgestimmten fachlichen Input hat der Dialog der Moderatorinnen/Moderatoren Modellcharakter und stellt eine Stimulanz zur Nachahmung für die beteiligten Einrichtungen dar.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen können zu 50% aus dem Fortbildungsetat der Schulen und zu 50% durch Anfrage bei den Fachbereichsleitungen aus einem Etat des Jugendamts finanziert werden.

Qualitätsstandards

Eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe aus den Bereichen Grundschule und Tageseinrichtungen für Kinder hat zu sechs Kooperationseckpunkten Qualitätsstandards erarbeitet.

Der Lenkungskreis der Bildungsregion Stadt Düsseldorf hat diese Standards in seiner Sitzung am 20.04.2016 verabschiedet. Auch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tageseinrichtungen“ hat das Arbeitsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Qualitätsstandards wurden beschlossen durch den Schulausschuss am 23.08.2016 und durch den Jugendhilfeausschuss am 30.08.2016. Sie werden den Grundschulen und Tageseinrichtungen sowie den Teamleitungen der Offenen Ganztagschule in einer gemeinsamen Leitungskonferenz im Februar 2017 vorgestellt.

Die Qualitätsstandards werden von den Kooperationsverbänden dokumentiert und durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt mittels Online-Werkzeug evaluiert.

Festlegung der Steuerung

Es gibt eine schriftliche Vereinbarung in jedem Kooperationsverbund, die grundsätzlich alle wesentlichen Fragen zur Verantwortlichkeit und der Organisation der Zusammenkünfte regelt.

Ziel: Sicherung des Kooperationsprozesses im jeweiligen Verbund.

Verantwortlichkeit: Koordinatorin/Koordinator im Kooperationsverbund

Hinweis: Bei der Koordinatorin/beim Koordinator kann es sich um die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner des Verbundes handeln.

Qualitätsstandard

- Alle Einrichtungen des Kooperationsverbundes nehmen an den Treffen regelmäßig teil.
- Zum Ende eines Kindergarten-/Schuljahres wird für das Folgejahr eine Koordinatorin/ ein Koordinator bestimmt.
- Die Koordinatorin/der Koordinator stellt sicher:
 - Es finden mindestens zwei Treffen des Kooperationsverbundes pro Jahr statt.
 - Zu Beginn eines Kindergarten-/Schuljahres wird eine Jahresplanung erstellt.
 - Die Aktualität der Kontaktdaten wird laufend gesichert.
 - Es gibt ein Protokoll zu jeder Sitzung, das spätestens nach drei Wochen allen Beteiligten zur Verfügung steht.
 - Es wird eine Einladungsfrist gesetzt.
 - Es wird empfohlen Kooperationsverträge zwischen Kitas und Grundschulen zu schließen.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Eine schriftliche Vereinbarung zur Geschäftsordnung liegt für den Kooperationsverbund vor.
- Eine aktuelle Jahresplanung liegt für den Kooperationsverbund vor.
- Es liegt eine aktuelle Übersicht mit Kontaktdaten des Kooperationsverbundes vor.
- Ergebnisprotokolle des Kooperationsverbundes liegen dem Bildungsbüro vor.

Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation wird zusammen mit dem Kind erstellt und gestaltet. Die Erstellung ist von der Zustimmung der Eltern abhängig. Eltern können Einblick während der Erstellung der Dokumentation erhalten.

Ziel: Sicherung des Informationsaustauschs zwischen Kita und Grundschule zum bisherigen Bildungsweg des Kindes beim Übergang unter Beteiligung der Eltern.

Verantwortlichkeit: Sicherstellung der Nutzung im Übergang: Kita-Leitung, Schulleitung unter Beteiligung der Koordinationskraft des Jugendhilfeträgers.

Qualitätsstandard

- Für jedes Kind gibt es eine Bildungsdokumentation, sofern die Eltern dem zugestimmt haben.
- Innerhalb des Kooperationsverbundes gibt es Informationen über die inhaltliche Ausgestaltung und Methodik der Bildungsdokumentation.
- Die Bildungsdokumentation wird den Kindern beim Verlassen der Einrichtung ausgehändigt.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Einverständniserklärungen der Eltern zur Nutzung der Bildungsdokumentation liegen vor.
- Es erfolgt eine Rückmeldung zur Anzahl vorgelegter Dokumentationen im Kooperationsverbund. Die Erfassung erfolgt im Protokoll.

Hospitation

Hospitationen dienen dem persönlichen Kontaktaufbau. Sie sollen dazu beitragen, dass das Fachpersonal der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschule wechselseitig einen vertieften Eindruck von den Einrichtungen und von den Abläufen im Arbeitsalltag gewinnt.

Ziel: Es werden wechselseitige Besuche von pädagogischem Fachpersonal der Kitas und Grundschulen sichergestellt.

Verantwortlichkeit: Kita-Leitung, Schulleitung unter Beteiligung der Koordinationskraft des Jugendhilfeträgers

Qualitätsstandard

- Es gibt im Kooperationsverbund feste Verabredungen für die Hospitationen, die alle Einrichtungen einschließen:
 - Jede Kita soll einmal im Jahr in einer Schule (mit wechselnden Personen) hospitieren.
 - Jede Schule soll einmal im Jahr in einer Kita (mit wechselnden Personen) hospitieren.
 - Neue Kolleginnen und Kollegen führen frühzeitig eine Hospitation durch.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Es gibt im Kooperationsverbund eine jährliche Vereinbarung zur Hospitation aller Einrichtungen (Protokoll).
- Es gibt eine Dokumentation in allen Einrichtungen über durchgeführte Hospitationen (Protokoll).

Begegnungen der Kinder

Kinder aus Tageseinrichtungen und Grundschulkinder kooperierender Einrichtungen haben die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten. Dies bedeutet:

- Schulkinder besuchen künftige Schülerinnen und Schüler in den Kindertagesstätten.
- Künftige Schulneulinge besuchen eine Grundschule.
- Kennenlertage („Schnuppertage“) werden organisiert.

Ziel: Alle Kindergartenkinder haben grundsätzlich die Möglichkeit vor der Einschulung eine Grundschule zu besuchen und Schülerinnen und Schüler im Schulalltag kennenzulernen.

Verantwortlichkeit: Kita-Leitung, Schulleitung unter Beteiligung der Koordinationskraft des Jugendhilfeträgers

Qualitätsstandard

- Der Kooperationsverbund stellt sicher, dass jedes Kind vor der Einschulung die Möglichkeit erhält, eine Grundschule zu besuchen.
- Die Tageseinrichtungen für Kinder laden mindestens einmal jährlich Schulkinder aus einer benachbarten Grundschule ein.
- Die Grundschulen laden mindestens einmal jährlich zukünftige Schulkinder aus Tageseinrichtungen für Kinder ihres Kooperationsverbundes ein.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Die Dokumentation der Vereinbarung erfolgt über die Protokolle der Kooperationsverbünde.

Information der Eltern über das gemeinsame Konzept

Den Eltern wird das gemeinsame Konzept zum Übergang vorgestellt. Wichtige Aspekte hierbei sind:

- Information über die Inhalte
- Unterstützung und mögliche Mitwirkung der Eltern im Rahmen von Erziehungspartnerschaft
- Informationen über das lokale Angebot der Grundschule

Ziel: Es finden Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern im letzten Kita-Jahr mit Kooperationspartnern (Kita & Grundschule) im Rahmen der Übergangsgestaltung statt.

Verantwortlichkeit: Kita-Leitung, Schulleitung unter Beteiligung der Koordinationskraft des Jugendhilfeträgers

Qualitätsstandard

- Die Informationsveranstaltungen werden innerhalb des Kooperationsverbundes abgestimmt und finden einmal pro Jahr zu Beginn des Kita-Jahres statt.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Die Veranstaltungen werden einmal pro Jahr zu Beginn des Kita-Jahres durchgeführt.
- Die Dokumentation der Vereinbarung erfolgt über die Protokolle der Kooperationsverbünde.

Gemeinsame Bildungsförderung

Die Anschlussfähigkeit der Systeme wird durch folgende Maßnahmen angestrebt:

- Vorstellung von Materialien
- Vorstellung von Konzepten
- Gemeinsame Kooperation mit Bildungspartnerinnen und -partnern
- Gemeinsame Fortbildung zu festgelegten Themen (siehe Bildungsgrundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren von MFKJKS und MSW)

Ziel:

- Kennenlernen der Bildungsarbeit der Einrichtungen
- Schrittweise Entwicklung des gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Herstellung der Anschlussfähigkeit der Bildungsarbeit von Kita und Grundschule
- Verantwortlichkeit: Kita-Leitung, Schulleitung unter Beteiligung der Koordinationskraft des Jugendhilfeträgers

Qualitätsstandard

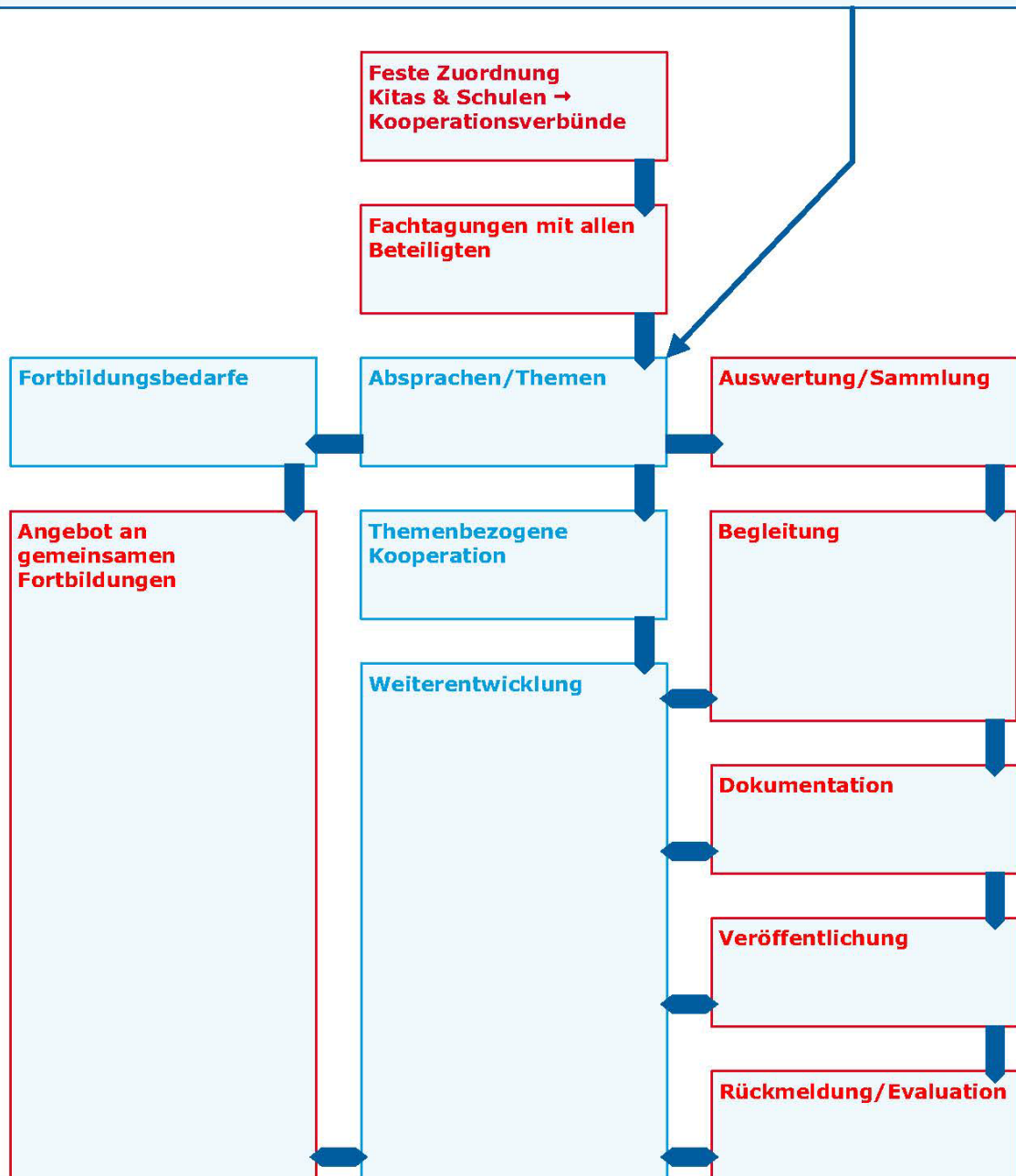
- Es findet in den Kooperationsverbänden ein Austausch zu Leitbild, Materialien, Veranstaltungen und einem gemeinsamen Bildungsverständnis statt.
- Die gemeinsame Teilnahme der Kooperationsverbände an Fachtagungen soll angestrebt werden.
- Es gibt jährlich ein Planungs- und Reflexionstreffen innerhalb des Kooperationsverbands.

Operationalisierung, Dokumentation, Belege

- Die Dokumentation der Vereinbarung erfolgt über die Protokolle der Kooperationsverbände.

Ablauf und Organisationsschema

Sozioökonomische Bedingungen im Einzugsbereich	Inklusion	Gesunkenes Einschulungsalter
Altersgemischtes Lernen in der Schuleingangsphase	Betreuungsangebote Offene Ganztagschule	Individuelle Förderung
Sprachstandsfeststellung	10 Bildungsbereiche	...



Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Schulverwaltungsamt
Amt 40/301 - Regionales Bildungsbüro
Zimmer 1.20
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf

bildungsbuero@duesseldorf.de

<http://www.duesseldorf.de/bildungsbuero/index.shtml>

Rolf Kessler

Tel 0211 8923539
Fax 0211 8933539
rolf.kessler@duesseldorf.de

Kornelia Kronenberg

Tel 0211 8996773
Fax 0211 8936773
kornelia.kronenberg@duesseldorf.de

Alexandra Palczewski

Tel 0211 8928038
Fax 0211-8938038
alexandra.palczewski@duesseldorf.de